

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Kämmerei**

**I n f o r m a t i o n s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: ULFA am 11.11.2020**

**Nr.: IV-005(VII.)/2020**

**Gegenstand der Vorlage:  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 19.10.2020 - Waldbewirtschaftung**

**Sachverhalt:**

In § 14 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt sind die Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Waldes bei Körperschaften aufgezeigt. Nach Absatz 2 kann die Stadt vertraglich vereinbaren, dass das Land die Tätigkeiten der Betriebsleitung und der Revierleitung gegen Entgelt wahrnimmt (Betreuung). Das für forstliche Angelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, für den Privatwald und den Körperschaftswald durch Verordnung Einzelheiten über Inhalt und Umfang der Betreuung durch das Land und die Entgelte zu regeln.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde bereits am 21.12.1992 ein Betreuungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, Forstamt Haldensleben, geschlossen. Diesen Vertrag hat das Forstamt fristgemäß zum 31.12.2004 aufgrund nunmehr anfallender Bewirtschaftungskosten in Höhe von 25,00 EUR/ha gekündigt.

Über die weitere Bewirtschaftung ab 01.01.2005 hat die Stadt auch über die andere Möglichkeit - Aufbau eines eigenen Forstamtes - nachgedacht und eine diesbezügliche Kostenanalyse ausgewertet. Ein Vergleich der Kosten beider Varianten zeigte, dass bei der Eigenbewirtschaftung Mehrkosten anfallen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2004 wurde der Betreuungsvertrag zum 01.01.2005 zur Weiterführung der Waldbewirtschaftung durch das Betreuungsforstamt einstimmig beschlossen.

Ein weiterer Grund, den Betreuungsvertrag weiterzuführen, ist das bisherige Ergebnis der Waldbewirtschaftung unter der Verantwortung des Forstamtes Haldensleben. Die Ökologie unseres Waldes wurde in den letzten Jahren auf ein beispielgebendes Niveau gebracht und das bei einer guten wirtschaftlichen Nutzung.

Bedingt durch Vorgaben aus dem geänderten Bundeswaldgesetz sowie aus dem EU-Beihilferecht kommt es zu Änderungen im Bereich Privat- und Körperschaftswaldbetreuung. Die Umsetzung der rechtlich erforderlichen Änderungen erfolgt zum 01.01.2021. Im Zuge dieser Änderungen wird 2021 eine neue Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt über die Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO) in Kraft treten. Die Betreuungsleistungen werden zukünftig auf Grundlage der Vollkosten abgerechnet. Bei diesen handelt es sich um Kosten je Betreuungsstunde, d. h. es wird auf die tatsächlich bewirtschaftete Waldfläche abgerechnet. Im § 7 des bestehenden Vertrages war geregelt, dass Änderungen von PKWaldVO oder des dazugehörigen Kostentarifs dem Waldbesitzer unverzüglich nach Veröffentlichung schriftlich bekanntgegeben werden. Im Rahmen der Bekanntgabe werden dem Waldbesitzer die aus den Änderungen erwachsenen Konsequenzen für den Vertrag aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wurde die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes nach Vollkosten ab dem 01.01.2021 angeboten.

Dieses Angebot liegt der Stadt Haldensleben in Form eines Änderungsvertrages zum Vertrag über die ständige Betreuung von Waldflächen vom 25.06.2004/12.07.2004 mit Vertragsbeginn 01.01.2021 vor.

Der Kostensatz der ständigen Betreuung ab dem Jahr 2021 beträgt 47,90 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gemäß des Entwurfes der zu schließenden Änderung des Betreuungsvertrages beläuft sich die Summe auf 72.942,08 €. Der bisherige Betreuungsvertrag hat einen Umfang von 71.928,09 €.

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

|   |            |                     |
|---|------------|---------------------|
| Ausschuss   | am:        | Abstimmungsergebnis |
| Ausschuss für Umwelt,<br>Landwirtschaft, Forsten und<br>Abwasserangelegenheiten | 11.11.2020 |                     |

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Verordnung über Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO)
- Anlage 2      Vertrag über die ständige Betreuung von Waldflächen vom 25.6./12.07.2004 incl.  
                  Änderungsvertrag vom 22./27.11.2006 und 20.03./03.04.2013
- Anlage 3      Entwurf Änderungsvertrag über die ständige Betreuung von Waldflächen privater  
                  Waldbesitzer/-innen und deren anerkannten Zusammenschlüsse sowie von  
                  Waldflächen im Besitz von Körperschaften des öffentlichen Rechts

i. V.

**Wendler**  
**stellv. Bürgermeisterin**